



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Frank Wekker

Aktenzeichen : 902.41

Vorlage Nr. : GR 147

Datum : 04.01.2011

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Veränderungsnachweis
Gruppierungsübersicht 2011 – aktual.
Verwaltungshaushalt – aktualisiert
Vermögenshaushalt - aktualisiert
Finanzplanung 2012-2014 – aktualisiert
Beratungsfahrplan zur Finanzplanung

Thema:

Haushaltsplan 2011;
Beschlussfassung der Haushaltsatzung mit
Haushaltsplan 2011

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 18.01.2011

**Haushaltssatzung
der Stadt Furtwangen im Schwarzwald
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469,489), hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen am _____ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan (ohne die Eigenbetriebe Technische Dienste, Abwasserbeseitigung und Wasserwerk) wird festgesetzt mit

- | | | |
|--|--------|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe | von je | 17.961.700 EUR, |
| davon im Verwaltungshaushalt | | 16.306.700 EUR, |
| davon im Vermögenshaushalt | | 1.655.000 EUR, |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | | 0 EUR; |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | | 0 EUR. |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für den allgemeinen Haushalt auf festgesetzt.

7.200.000 EUR

§ 3

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grund –und Gewerbesteuer wurden in der Hebesatzsatzung vom 22.06.2010 mit Wirkung zum 01.01.2010 festgesetzt.

Sie betragen für die

Grundsteuer A	365 v. H.
Grundsteuer B	430 v. H.
Gewerbesteuer der Steuermessbeträge	340 v. H.

Furtwangen, den XX.XX.2010

Josef Herdner
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Gegenüber dem am 16.11.2010 eingebrachten Entwurf, der noch von einem Fehlbetrag von 1.022.640 Euro ausging, hat sich durch die Berücksichtigung von Grundstücksveräußerungen, den Ergebnissen der Novembersteuerschätzung, Änderung von Daten im kommunalen Finanzausgleich, der Anhebung des Planansatzes des geschätzten Aufkommen der Gewerbesteuer wesentlich verbessert, so dass **kein Fehlbetrag** mehr ausgewiesen werden muss. Es ist sogar möglich den 2009 entstandenen Fehlbetrag bereits vor der gesetzlichen Ausgleichverpflichtung im Jahr 2012 zu reduzieren. Die einzelnen Abweichungen können der Anlage „Veränderungsnachweis“ entnommen werden.

Verwaltungshaushalt

Zuweisungen an Kindergärten

Bei den Zuweisungen an die Kindergärten wurden die Haushaltspläne der Träger herangezogen und vorsichtshalber eine Defizitbeteiligung von 92 % berücksichtigt. Die Beteiligungsquoten werden aber erst mit den noch ausstehenden Abschlüssen der Kindergartenverträge endgültig festgelegt.

Gewerbesteuer

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.12.2010 den Gewerbesteueransatz von 3,5 Mio. Euro auf 3,8 Mio. Euro angehoben. Demzufolge ändert sich auch die Gewerbesteuerumlage gegenüber dem Entwurf. Als Auswirkung der Novembersteuerschätzung wurde zudem der Gewerbesteuerumlagesatz auf 70 v. H. um 1 Prozentpunkt nach unten korrigiert.

Novembersteuerschätzung, Daten des Statistischen Landesamtes

Ebenfalls als Auswirkung der Novembersteuerschätzung wurden der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die kommunale Investitionspauschale und der Grundkopfbetrag angehoben, was ebenfalls zu Mehreinnahmen in diesen Bereichen führt.

Aufgrund der im Dezember veröffentlichten Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die maßgebend für die Zuweisungen für die Kindergärten und die Kleinkindbetreuung sind, ergeben sich weitere positive Veränderungen. Der Modellrechnung des statistischen Landesamtes standen auch vom Entwurf abweichende Studentenzahlen zugrunde, die Auswirkung auf die Bedarfsmesszahl und somit den Leistungen nach der mangelnden Steuerkraft haben.

Kreisumlage

Der Kreistag hat am 21.12.2010 einen Kreisumlagehebesatz von 33,20 v. H. beschlossen, der nochmals 0,5 Prozentpunkte unter dem Hebesatz des Entwurfs des Kreishaushaltes lag. Der Planung der Kreisumlage 2011 des Haushaltsplanentwurfs der Stadt Furtwangen lagen noch 35 v. H. zugrunde.

Änderungen im Zusammenhang mit den Wirtschaftsplänen

Es wurden weitere Korrekturen durchgeführt, um eine Übereinstimmung des Kernhaushaltes der Stadt und den Wirtschaftsplänen Eigenbetrieb Technische Dienste bzw. Eigenbetrieb Abwasserentsorgung herbeizuführen (Verrechnungen von Leistungen des EB TD, Straßenentwässerungskostenanteil und Verwaltungskostenbeitrag EB Abwasserentsorgung).

Zuführung vom Vermögenshaushalt

Auch unter den größtenteils positiv ausfallenden Änderungen **reichen die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes weiterhin nicht aus um die laufenden Ausgaben zu decken**. Immerhin

konnte die Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes von 1,2 Mio. Euro auf 490.500 Euro gesenkt werden.

Vermögenshaushalt

Die Veränderungen im Vermögenshaushalt beziehen sich hauptsächlich auf geplante Grundstückveräußerungserlöse. Sie führen auch dazu, dass im Haushaltsplan 2011 kein Fehlbetrag mehr ausgewiesen werden muss. In der ursprünglichen Planung ist man von einem Fehlbetrag von 1,02 Mio. Euro ausgegangen. Es ist jetzt vielmehr möglich den 2009 entstandenen Fehlbetrag von 2,17 Mio. Euro um 350.000 Euro auf 1,7 Mio. Euro zu reduzieren.

Die energetische Sanierung am OHG benötigt zur Durchführung der Maßnahme einen zusätzliche Betrag von 29.600 Euro, der aber mit 75 % Bundesmitteln gefördert wird.

Das Ergebnis 2011 hängt maßgeblich von der Realisierung der geplanten Grundstücksveräußerungserlöse und vom Eintreten der Erwartungen an die Steuerentwicklung ab. In beiden Fällen sind dies „exogene“, nicht oder nur gering durch die Stadt Furtwangen beeinflussbare Einnahmegrößen.

Finanzplanung 2012-2014

Die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2012-2014 wurde bearbeitet und ist dieser Vorlage beigelegt.

In der Finanzplanung wurden die geänderten Daten der Haushaltsplanung 2011 fortgeschrieben. Im Rahmen der Novembersteuerschätzung wurden auch die Kopfbeträge der Finanzplanungsjahre aktualisiert, die ebenfalls zu positiven Auswirkungen führen. Zusätzlich wurde ein weiterer Bevölkerungsrückgang zur Berechnung der Leistungen des FAG einbezogen.

Die geplante Auslastung des Kinderhauses in der Bahnhofstraße wurde in Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt. Absehbare Personalkosteneinsparungen in der Kernverwaltung inklusive einer jährlichen Tarifsteigerung von 2,5 % und Rückkehrer(innen) sind ebenfalls enthalten. Die Bewirtschaftungskosten wurden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 2 % geplant.

Im Bereich des Unterhaltungsaufwandes wurde die Fenstersanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums (Altbau) in den Jahren 2012 und 2013 mit Teilbeträgen von jeweils 170.000 Euro vorgesehen. Insgesamt ergibt sich für diese Maßnahme ein Sanierungsvolumen von ca. 1 Mio. Euro. 2014 müsste das Sanierungsvorhaben aufgrund des drohenden Defizits im Verwaltungshaushalt ausgesetzt werden.

Im Entwurf enthielt das Investitionsprogramm keine Ausgabepositionen. Dies sollte zeigen, dass selbst bei umfassendem Verzicht auf Investitionsvorhaben eine Abdeckung der Fehlbeträge im vorgeschriebenen Zeitraum nicht möglich ist.

Das Investitionsprogramm wurde mit Maßnahmen beplant. Im Jahr 2012 und 2013 können zur Finanzierung dieser Maßnahmen sogar Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt herangezogen werden. Doch selbst unter Berücksichtigung von Kreditaufnahmen unterhalb der Neuverschuldungsgrenze (Finanzziel entwickelt in der Klausurtagung vom 14. u. 15.05.2010) ist eine Finanzierung der Maßnahmen nicht möglich, wenn man die Ausgleichsverpflichtung für entstandene Fehlbeträge berücksichtigt. Im Jahr 2014 zeigt sich unter den getroffenen Annahmen bereits ein erneutes Defizit im Verwaltungshaushalt. Die in 2014 „geschobenen“ Investitionen von 4,5 Mio. Euro stellen keine Basis für eine realistische Planung dar und haben eher den Charakter eines „Merkpostens“. Zumal sie die Fehlbeträge Ende 2014 auf 9,9 Mio. Euro anschwellen lassen würden.

Stand der Vorberatungen

Der Haushaltsplanentwurf 2011 wurde am 16.11.2010 eingebracht, am 30.11.2010 (nicht öffentlich) und am 14.12.2010 öffentlich beraten.

Die Wirtschaftspläne des Wirtschaftsjahres 2010 der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und Abwasserentsorgung wurden in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2010 festgestellt.

Kosten und Finanzierung

./.